

Vereinfachte Flurbereinigung Düste, Verf.-Nr. 2618

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG)

Vereinfachte Flurbereinigung

Düste

Landkreis Diepholz Verf.-Nr. 2618

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

<u>Inha</u>	<u>alt</u>	Seite
1.	Allgemeine Festsetzungen	2
2.	Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	3
Verz	zeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)	
1.	Verkehrsanlagen einschl. Bauwerke	10
2.	Gewässer: siehe Landschaftsgestaltende Anlagen	
3.	Landschaftsgestaltende Anlagen	14
4.	Bodenverbessernde Anlagen	17



1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreisund Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.



2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergemeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensgebiet hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die E.Nrn. werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- Bauwerke gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.
- c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)
- d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)
- e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB Deutsche Bahn

NE Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Geschäftsstelle Sulingen

Vereinfachte Flurbereinigung Düste, Verf.-Nr. 2618



2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250 Bundesautobahn mit Nr.
B 75 Bundesstraße mit Nr.
L 200 Landesstraße mit Nr.
K 226 Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G Gemeindestraße

2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V Verbindungsweg

Feldwege:

WW Wirtschaftsweg

WW/Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält

den Zusatz = /Wald

GW Grünweg

Waldwege:

FW Fahrweg
RW Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra Radweg
Fu Fußweg
Re Reitweg
Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB Schwere Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 1 – 3)

MSB Mittelschwere Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 4 – 6)

LB Leichte Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 7 – 9, Zeile 2)

EB Einfachbefestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 7 – 9, Zeile 1)

UB unbefestigt = Erdbau

(Tz.: 9.1 RLW)

Vereinfachte Flurbereinigung Düste, Verf.-Nr. 2618



2.2.7 Bauweise (Spalte 6 VdAF)

(B) Betondecke

(Bit) Bituminöse Decke

(DmB) Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)

(DoB) Decke ohne Bindemittel

(HGD) Hydraulisch gebundene Decken

(HGTD) Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten

(OD) ohne Deckschicht, ohne Bindemittel

(PB) Pflasterdecke in Betonstein (PK) Pflasterdecke in Klinker (PN) Pflasterdecke in Naturstein

Spurbahn in Beton (SpB)

(SpPB) Spurbahn in Betonsteinpflaster

(PBR) Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen

(PB+PBR+PB Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)

Spurbahn in Rasenverbundsteinen (SpBR)

(SpBit) Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer (Spalte 2 VdAF)

1.0 Gewässer I. Ordnung 11.0 Gewässer II. Ordnung III.0 Gewässer III. Ordnung

Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB Betonbrücke

Drs Dränsammler

GD Gewölbedurchlass

НВ Holzbrücke

MD Maulprofil-Durchlass PD Plattendurchlass R Rückstauklappe RaD Rahmendurchlass RD Rohrdurchlass RHB Rückhaltebecken RK

Regenwasserkanal

RL Rohrleitung Sa Sohlabsturz Sf Sandfang Sohlschalen Ssch StB Stahlbrücke

L:\Dezernat-4\SUL\PG-4.2.1\2618 D\u00fcste\06-Plan nach \u00a41\Plan\u00e4nderung Nr. 1\Allgemeine Festsetzungen und Abkürzungsverzeichnis.docx

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Geschäftsstelle Sulingen

Vereinfachte Flurbereinigung Düste, Verf.-Nr. 2618



Sü Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme

Em Ersatzmaßnahme

Gm Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage

(Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung
Tk Tiefkultur
Fk Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt
K Kronenbreite
F Fahrbahnbreite
WS Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP Regelprofil

NP naturnahes Profil

N Böschungsneigung (1 : n)

S Sohlbreite (m)
BK Brückenklasse

I Inhalt (Speichervolumen) m³

DN Nennweite (mm)

B Lichte Weite (m)

H Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m Meter

I. m² Quadratmeter
 m³ Kubikmeter
 ha Hektar
 St Stück



2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr. EntwurfsnummerII. Plafe PlanfeststellungPlagen PlangenehmigungF-Plan Flächennutzungsplan

B-Plan Bebauungsplan

Tlw. Teilweise

III. ur unregelmäßig
sh. siehe dort
uv unverändert

Bw.-Nr. Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger

DE Dorferneuerungsplan

A Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

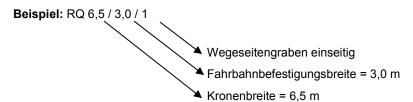
Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) /Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K/F/WS

Dabei bedeutet:

WS = 0 kein WegeseitengrabenWS = 1 Wegeseitengraben einseitigWS = 2 Wegeseitengräben beidseitig



2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

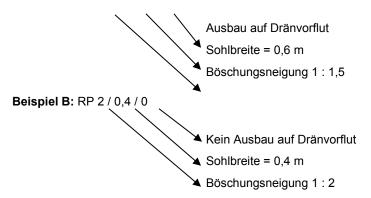
Dr = Dräntiefe

0 = keine Dräntiefe

 $RP\,n\,/\,s\,/\,Dr$







Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

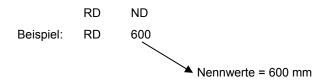
b. Naturnahes Profil (NP)



2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

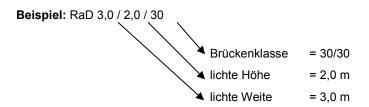
Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

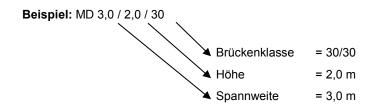




c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

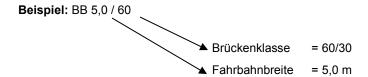
MD b/h/BK



d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

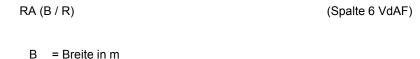


e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung



R = Anzahl der Pflanzenreihe

